

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18. März 2024 die erste Änderung der Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 27.03.2023 beschlossen (BA-0079/24-1).

Die Satzung ist nicht genehmigungs- und anzeigepflichtig. Sie wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Erste Änderung der Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 27.03.2023

Der Kreistag des Landkreises Havelland hat aufgrund der §§ 131 Abs. 1 in Verbindung mit 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) i. V. m. § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 8, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. 79) in seiner Sitzung vom 18.03.2024 die Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 27. März 2023 wie folgt geändert:

In § 4 erfolgt die Änderung in Satz 2 in Abs. 2 „Der Landkreis behält sich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit eine Kostenbeteiligung der Antragstellenden dann vor, wenn sich die Wunschschule der Antragstellenden nicht im Land Brandenburg bzw. den angrenzenden Bundesländern befindet.“

gez.

Rathenow, den 10.2024

Lewandowski

Landrat